

## 5 Die deutsche Fassung der Promotionsarbeit aus dem Jahre 1755

### 5.1 Ziel und Absicht der Verfasserin

Dorothea Erxleben widmete ihre Arbeit der Herzogin Maria Elisabeth, der Äbtissin des Quedlinburger Stiftes. Diese Zuneigung war Ausdruck ihrer Dankbarkeit für die wohlwollende Förderung sowie Ausdruck ihres Wunsches zur baldigen Genesung der erkrankten Äbtissin.<sup>293</sup>

In der Vorrede zur deutschen Ausgabe ihrer Promotionsschrift schrieb die Erxleben, dass diese deutsche Übersetzung ausdrücklich von „Personen, welchen sie große Hochachtung schuldig sei“, gefordert wurde. „Dieser Forderung konnte ich um so viel weniger entgegen handeln, als unter denen, welche sie deutsch zu sehen wünschten, viele vom Frauenzimmer waren...“<sup>294</sup>

Bereits im Jahre 1719 bemerkte Georg Ernst Stahl im Vorwort zur deutschen Übersetzung seiner Schrift „Gründliche Abhandlung des Aderlassens“, daß „...es heute zu Tage doch grand mode geworden“ sei, „daß nicht nur vornehme und gelehrte Leute, sondern auch Frauenzimmer, wie von andern Politischen und Theologischen als auch von Medicinischen Sachen raisonniren wollen...“<sup>295</sup>

Dorothea Erxleben, die bereits in ihrer ersten Arbeit, einer „Gründlichen Untersuchung der Ursachen, wie das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten...“<sup>296</sup>, dokumentierte, dass ihr die Frauenbildung ein besonderes Anliegen war. Sie legte in weniger als einem Jahr die Übersetzung ihrer Dissertation und eine überarbeitete, kommentierte und ergänzte Neuausgabe vor. Dabei bestand ihr wiederholt benanntes Ziel in der Allgemeinverständlichkeit. Um dieses zu erreichen, lockerte sie die ursprünglich nahtlos aufeinanderfolgenden Paragraphen mittels neuer Kapitelüberschriften und Einteilung in eigene Kapitel auf.

#### 5.1.1 Gliederung der deutschen Fassung

Die Schrift ist in acht Hauptstücke eingeteilt:

Das erste Hauptstück: Erklärung der Begriffe und Eintheilung der Abhandlung

Das zweyte Hauptstück: Von den Brech=Purgier=und schweißtreibenden Mitteln

<sup>293</sup> Die Äbtissin starb jedoch am 17.07.1755.

<sup>294</sup> Vgl. Erxleben (1755), „Hochgeehrtester Leser“ ohne Seitenangabe.

<sup>295</sup> Vgl. Stahl (1719), Vorwort ohne Seitenangabe.

<sup>296</sup> Vgl. Leporin (1742).

- Das dritte Hauptstück: Von den Mitteln, die den Urin befördern  
 Das vierte Hauptstück: Von den lösenden, oder den Auswurf befördernden Mitteln  
 Das fünfte Hauptstück: Von den Mitteln, die die monatliche Reinigung befördern  
 Das sechste Hauptstück: Von den anhaltenden Mitteln  
 Das siebente Hauptstück: Von den Opiatis oder schlafmachenden Mitteln  
 Das achte Hauptstück: Von einigen Umständen, durch deren Bewilligung die Aerzte zeigen, daß sie weniger auf die Sicherheit der Cur, als auf eine Geschwindigkeit und Gefälligkeit bedacht gewesen.

### 5.1.2 Methodik der vergleichenden Untersuchung

Da im 2. Teil bei der Betrachtung der lateinischen Ausgabe 1754 der Versuch unternommen wurde, die einzelnen Paragraphen nacheinander darzustellen, sich dabei auch zwangsläufig einige Vergleiche zwischen den beiden Fassungen ergeben haben, scheint eine nochmalige Erörterung und Interpretation relativ identischer Paragraphen nicht indiziert.

Der 3. Teil soll sich vorwiegend mit der Art der sprachlichen Übertragung von medizinischen Fachtermini, mit den Zusätzen im deutschen Text, den erläuternden Anmerkungen, den Fallbeispielen und dem für die Übersetzung neu geschriebenen Kapitel beschäftigen.

## 5.2 Die Wiedergabe medizinischer Fachtermini

### 5.2.1 Beispiele für die Übersetzung mittels eines begriffsidentischen Begriffes

Dorothea Erxleben vermied bewusst in ihrer deutschen Fassung alle Fachtermini, sie schrieb also nicht „Abusus“, sondern Mißbrauch oder nicht „Asthma“, vielmehr von Engbrüstigkeit.

Weitere Beispiele für ihr Bestreben nach Allgemeinverständlichkeit – ohne Minderung des Aussagewertes – werden im Folgenden benannt:

Atonie	Schlaffigkeit
Catarrhi suffocativi	Steckfluß
Diarrhoe	Durchfälle
Epicrisis	Warnung
Ecacuatio	Ausführung

Exanthem	Ausschlag
Foetus	Frucht
Haemoptysis	Blutstürzung, Blutspeyen
Haemorrhagia	Blutflüsse
Hydrops	Wassersucht
Hectica	auszehrende Fieber
Indicationes	Absichten
Inflammatiō	Entzündung
Intestinum	Gedärme
lethal	tödlich
Morbilli	die Masern
Mucus	der Schleim
Petechien	Flecke
Phthisis	Schwindsucht
Plethora	Vollblütigkeit
Praescriptio	Verordnung
Somnolentia	Schläfrigkeit
Sphacelus	Brand
Suppuratio	Geschwüre
Symptome	Zufälle
These	Satz
Variolae	Pocken

Sie benutzte bewusst in der Übertragung der medizinischen Fachtermini Begriffe, wie sie ihren Patienten geläufig und im 18. Jahrhundert gebräuchlich waren.

### 5.2.2 Die Wiedergabe eines lateinischen Begriffes mittels mehrerer deutschen Worte

Das Bemühen der Verfasserin, sich allgemein verständlich auszudrücken, macht des Öfteren eine wortreiche Erklärung nötig, so dass aus diesem Grunde die deutsche Ausgabe umfangreicher werden musste.

Paragraph II z.B. besteht im Original aus 18 Zeilen, für die Übersetzung werden 32 Zeilen benötigt; die Wiedergabe von Paragraph III, bestehend aus 10 ½ Zeilen, erfordert für die sinngemäße Übertragung 19 Zeilen; Paragraph VIII, um ein letztes

Beispiel anzuführen, hat 20 Zeilen, während der entsprechende deutsche Paragraph 10 fast doppelt so viele, nämlich 38 Zeilen zählt.

Beginnen wir mit den Mitteln, die zu den ausleitenden Verfahren gehören:

Emmenagoga	Mittel, die die monatliche Reinigung befördern
Expectorantia	Mittel, die den Auswurf befördern
Sudorifera	die schweißtreibenden Mittel
Vomitoria	die Brechmittel
Opiata	schlaffmachende Mittel

Weitere Beispiele für die Umschreibung lateinischer Begriffe:

alacritas sentiendi	(in der Grundbedeutung „Schärfe des Urteilens“) Hurtigkeit und Munterkeit der Natur
Alexipharmaca	stark schweiß- und gifttreibende Mittel
aliquod miasma malignum	etwas böses, giftiges ansteckendes
congruis consiliis et remediis	durch heilsamen Rath und bewährte Mittel
Cura palliativa	eine obenhin angestellte Cur
frustra	vergebliche Bemühung
Haemorrhagiae salutare	heilsame und zuträgliche Blutflüsse
infringere	(in der Grundbedeutung mildern) heben und hinweg zu schaffen
Morbi corrupti	unordentliche und verworrene Krankheiten
Morbi legitimi	ordentliche und gutartige Krankheiten
Motus peristalticus	Verdauung und Stuhlgang
supprimieren	unterdrücken und stopfen oder gänzlich außen bleiben
Synergia	unnöthige Hülfe
Transpiratio	Ausdünstung durch den Schweiß
Vomitus spontaneus	ein freiwillig erregtes Brechen

Mittels dieser Beispiele kann belegt werden, daß die deutsche Übersetzung allgemeinverständlich und für jeden am Thema interessierten Bürger verständlich war, so dass die Beispiele für das alltägliche Krankengeschehen begreifbar und übertragbar waren.

Aus der kurzgefassten, logisch aufgebauten lateinischen Dissertationsschrift entstand eine lesbare Übersetzung mit verständlicher, sehr anschaulicher Wortwahl, die den interessierten Leser die „Hurtigkeit und Munterkeit der Natur“ erlebbar machte.

Eingebettet ist Dorothea Erxlebens Übersetzungsarbeit in dem Bestreben nach medizinischer Aufklärung der vernunftbegabten Bürgerin und des um Aufklärung bemühten Bürgers. Ganz im Sinne Immanuel Kants „Sapere aude! Habe Mut dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“ handelte die Erxleben. Bewusst wurde dadurch der elitäre Machtanspruch einer kleinen, sich lateinisch verständigenden Elite gebrochen. Mit der Übertragung in die Muttersprache bekam eine interessierte Mehrheit Zugang zu exklusivem Wissen.

### 5.2.3 Beispiele für die Wiedergabe eines lateinischen Begriffes durch Satzteile oder ganze Sätze

Neben der Übersetzung lateinischer Termini mittels eines oder mehrerer deutscher adäquater Begriffe verwendete Dorothea Erxleben auch vollständig neue Sätze, die über keine lateinische Entsprechung verfügen. Dazu in chronologischer Reihenfolge folgende Beispiele: „De remediis, qua sub nomine alternatium veniunt“, übersetzt heißt es: „Von den Mitteln, die unter dem Namen Alterantia auftreten“, wird in der deutschen Fassung: „Von Mitteln, welche eine Aenderung in denen so wol vesten als flüssigen Theilen zu machen fähig sind.“<sup>297</sup>

Desweiteren heißt es im Original: „Permulti kominum sanitatem maiori, quam par est, solitudine conservare et morbos avertere allaborant“, wörtlich: „Sehr viele Menschen bemühen sich mehr als nötig, ihre Sorge um die Gesundheit zu konservieren und Krankheiten abzuwenden.“ Dorothea Erxleben formulierte: „Viele Menschen beweisen sich, wenn es auf die Erhaltung ihrer Gesundheit ankommt, gar zu sorgfältig; sie bemühen sich auf eine ganz übertriebene Art, sich für Krankheiten in Sicherheit zu setzen und zu verwahren.“<sup>298</sup>

Oder: „...et excretiones multum impediunt.“ – wörtlich : und sie behindern die Ausscheidungen sehr -, hier schrieb die Verfasserin : „...sie das Geschäfte, dadurch das Böse im Körper beständig abgesondert und zu rechter Zeit herausgeschaffet wird, merklich hindern.“<sup>299</sup>

Ebenfalls in § IX/§ 11 finden wir die folgende wortreiche Übersetzung von:

„...hinc eos sine causa occupatos videmus naturae ut subserviant“ – so sehr sie sich abmühen, der Natur zu helfen – als: „...daher kommen die oft unnöthigen Bemühungen, dieses Geschäfte zu befördern, und die Natur muß sich, wider ihren Willen, Hül-

<sup>297</sup> Vgl. Erxleben (1754), § VI, S. 8; (1755), § 7, S. 14.

<sup>298</sup> Vgl. Erxleben (1754), § IX, S. 9; (1755), § 11, S. 18.

<sup>299</sup> Vgl. Erxleben (1754), § IX, S. 9; (1755), § 11, S. 18.

fe aufdringen lassen, da sie derselben doch nicht bedarf, und selbst verrichtet, was ihr obliegt.“<sup>300</sup>

Im Zusammenhang mit der Plethora schrieb Dorothea Erxleben in Paragraph § XII: „...hinc non statim ea (plethora, K. M.) praesente, motus haemorrhagicos suscipit“; - daher unternimmt er nicht sofort bei ihrem Vorliegen hämorrhagische Bewegungen -. In der deutschen Übertragung ergänzt die Verfasserin: „daher unternimmt er nicht so fort bey entstandener Vollblütigkeit solche Bewegungen, die zu deren Minderung abzielen.“<sup>301</sup>

Ein anderes Beispiel für eine sehr freie Übertragung gibt § XV: „...ob defectum materiae eliminandae, incurrant periculum animae eliminandae“ – aus Mangel an auszuscheidener Materie laufen sie Gefahr, die Anima aufzugeben -.

Dafür lesen wir in § 17 der deutschen Fassung: „... sollten auch, in Ermangelung der hinweg zu schaffenden Materie, selbst gute Säfte mit fort müssen.“<sup>302</sup>

In § XLVI erklärte die Autorin den Begriff des Infarktes mit folgenden Worten: „Tunc enim facile infarctus, inflammationes, suppuratio et putrefactio successu temporis sequitur.“ – „denn hierauf folgen mit der Zeit leicht solche Zufälle, da die Blutgefäße vom Blute gleichsam ganz voll gestopft und aufgetrieben werden, in gleichen Entzündungen, Stockungen, Geschwüre und Fäulnis.“<sup>303</sup>

Bereits aus diesen wenigen Vergleichssätzen verstehen wir, dass Dorothea Erxleben dann von der wortgetreuen Übersetzung abwich, wenn die Fachtermini in die normale Alltagssprache übertragen oder besonders eindringlich auf falsche Vorstellungen von Patienten eingehen wollte.

#### 5.2.4 Ausgewählte Beispiele für die Darstellung medizinischer Sachverhalte, die über die lateinische Vorlage hinausreichen

Im 2. Teil wurde im Zusammenhang mit Dorothea Erxlebens Einschätzung der fieberhaften exanthematösen Erkrankungen als nicht bösartig und kontagiös bereits erwähnt, dass die Autorin in der deutschen Bearbeitung diese Aussage etwas abschwächte durch Erweiterung des Paragraphen 24.

<sup>300</sup> Vgl. Erxleben (1754), § IX, S. 10; (1755), § 11, S. 9.

<sup>301</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XII, S. 11; (1755), § 14, S. 22.

<sup>302</sup> Vgl. Erxleben (1721), § XV, S. 13; (1755), § 17, S. 26.

<sup>303</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XLVI, S. 34; (1755), § 66, S. 86.

Der entsprechende lateinische Paragraph XXI schließt mit den Worten: „et sic cor ab illo defendere velle“, was die Übersetzerin wiedergab als „und bis dahin das Herz hervor (den Alexipharmaka, K. M.) in Sicherheit zu setzen.“<sup>304</sup>

In der deutschen Fassung fährt die Autorin mit dem Thema fort und wird in ihrer Polemik gegen die Alexipharmaka sehr direkt, indem sie sich eindringlich an ihre Leser wendet:

„Ja, es ist nicht allein unnöthig, sondern höchst gefährlich: denn welche Menge nur allein Pockenpatienten sind dadurch in die andere Welt geschickt worden. Und wer weiß nicht, daß blos deswegen an den Pocken in den Städten viel mehr, als in denen Dörfern sterben, weil man in Städten viel mehr an denen Patienten künstelt, schweißtreibende Medikamente gebraucht, und denen Patienten mit heissen Stuben zuspricht? Wer also seinen Pockenpatienten rathen will, der sorge nur mit Fleiß für temperirte Stuben, und brauche etwas absorbirende Arzeneyen.“<sup>305</sup>

Wie wichtig der Verfasserin das Thema war, geht ebenfalls aus der Anmerkung am Anfang des Paragraphen hervor. Auch am Ende des übernächsten Paragraphen spricht sie wieder ihre Leser direkt an, um zu unterstreichen, dass es nicht genügt, nur das Herz vor pathogenen Stoffen zu schützen, sondern auch Lunge und Gehirn. Paragraph XXIII endet: „...a malignitate defendamus, e.g. pulmones, cerebrum.“ In der deutschen Bearbeitung formulierte sie dies als Frage:

„Steht es bey uns, diesen oder jenen Theil für der Malignität zu bewahren; warum läßt man solches nicht auch andern Theilen, als der Lunge, dem Gehirn sc. wiederfahren?“ Daran schließt sich eine weitere Frage an, die im lateinischen Text keine Vorlage hat: „Sind diese nicht eben sowol edlere Theile des menschlichen Cörpers, als das Herz? und eben so nöthig zur Erhaltung des Lebens?“<sup>306</sup>

Um eine ganz andere Ergänzung geht es in Paragraph 50 in Verbindung mit der Gabe von Expektorantien, die zur Zeit der Dorothea Erxleben oft recht wahllos, ohne strengere Indikation, verordnet wurden.

Um ihren interessierten Lesern die mit Schleim gefüllten Bronchien deutlich zu machen, übersetzte sie für „Primum quidem in mucida oppletione pectoris...“ „Zwar möchte es anfänglich leicht das Ansehen gewinnen, als wenn zu der Zeit, da die Brust dergestalt mit Schleim angefüllet ist, daß gleichsam ein Kochen davon entsteht...“<sup>307</sup>

<sup>304</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XXI, S. 20; (1755), § 24, S. 41.

<sup>305</sup> Vgl. Erxleben (1755), § 24, S. 41.

<sup>306</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XXIII, S. 21; (1721), § 26, S. 42.

<sup>307</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XXXI, S. 24; (1755), § 50, S. 67.

Dorothea Christiana Erxleben verwendet hier einen Begriff der hippokratischen Medizin, von dem sie annehmen musste, dass ihre Leser diesen kannten bzw. in dem betreffenden Kontext sehr gut verstehen konnten; eine lateinische Entsprechung in der Dissertation hat er jedoch nicht.

Die Verfasserin verwirklichte mit der überarbeiteten Neuauflage ihrer Dissertation ein Ziel vieler Vertreter der Aufklärung: sie wollte ihre Leser aufklären und bilden. Dabei versuchte sie, durch eine vom lateinischen Text oftmals abweichende, aufgelockerte Darstellungsweise, ihre Leser zum Mitdenken anzuregen. So ist es auch zu verstehen, dass sie nach Klärung von Fachbegriffen mittels direkter Übersetzung oder durch Umschreibung, einige Termini auch hin und wieder als solche benutzte:

„...ehe Blutflüsse erfolgen, und zu Stande kommen, gehen allemal gewisse Bewegungen vorher, welche man Congestiones nennt.“<sup>308</sup>

„...weil das Blut, so aus seinen Gefäßen gerathen ist, stecken bleibt.“

Im Anschluß daran verwendet sie dann aber „extravasirt Blut.“<sup>309</sup>

Bei dem Begriff „Miasma“ verfuhr die Autorin jedoch umgekehrt. Zunächst lässt sie diesen Terminus unübersetzt, ergänzt lediglich einen Satz, während er zwei Paragraphen weiter als etwas „böses, giftiges, ansteckendes“ beschrieben wird.<sup>310</sup>

Bei der Akribie, mit der die Übersetzerin gearbeitet hat, kann man annehmen, dass Dorothea Erxleben den Begriff im ersten Beispiel durch den Kontext geklärt sah.

### 5.3 Anmerkungen und Kommentare der deutschen Ausgabe

#### 5.3.1 „Die angenehme Cur“

Die erste Anmerkung bezieht sich auf den Begriff der „angenehmen Cur.“ In dem Bestreben, dem medizinisch nicht vorgebildeten Leser ihr Anliegen zu verdeutlichen, versuchte Dorothea Erxleben am Anfang ihrer Arbeit, die präzise lateinische „Medizinfachsprache“ in verständliche deutsche Sätze zu kleiden: „Qua in re quis aegroto obedire vellet, is sine dubio laboraret nimio iucunde curandi studio.“ – wird deutsch zu: „Wer hierin dem Kranken zu viel nachsieht, und blos nach desselben Absichten handelt, von dem behaupte ich, dass er auf eine übertriebene Art bemühet sey, durch eine angenehme Cur sich beliebt zu machen.“<sup>311</sup>

<sup>308</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XLVI, S. 34; (1755), § 66, S. 85.

<sup>309</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XLVIII, S. 35; (1755), § 68, S.

<sup>310</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XXI, S. 20; (1755), § 24, S. 40.

<sup>311</sup> Vgl. Erxleben (1754), § III, S. 7; (1755), § 3, S. 11.



In Paragraph IV setzte sie die Erörterung des Begriffes der „angenehmen Cur“ fort und schloss mit dem Satz: „ Sed hic aegro faveret, se suspectum reddere nimii, ut iucunde curet, studii.“ – wörtlich etwa: „Wer hierin dem Kranken nachgibt, setzt sich dem Verdacht allzu angenehmen Heilens aus“ – hier übersetzt sie: „Und aus diesem Grunde kan ein Arzt, welcher höchst widrige und unangenehme Mittel in der Absicht verordnet, daß er den Wunsch des Patienten erfülle, dennoch mit Recht als ein solcher angesehen werden, der auf eine übertriebene Art und zum Schaden des Patienten nach dem Ruhm trachtet, daß er angenehm curire.“<sup>312</sup>

Im Anschluss an diesen Paragraphen folgt in der deutschen Ausgabe die erste Anmerkung: „Man beschuldige mich keines Widerspruchs, wenn ich solchergestalt Dinge angenehm nenne, die es in der That nicht sind, und die ich selbst nicht dafür halte.... So stellen sich viele Menschen, ich weiß selbst nicht warum, es angenehm vor, wenn sie ohne erhebliche Ursach zu gewissen Zeiten durch heftiges Brechen, Purgiren oder Schwitzen sich selbst Gewalt anthun können....“

Und sie schreibt von einer Erfahrung, die sie wohl selbst bei Patienten machen konnte, dass ein Arzt, der hierin dem Patientenwunsch nicht entspricht, von diesen als „eigensinnig“ bezeichnet wird, während „sie die Gefälligkeit eines andern nicht genug rühmen können.“<sup>313</sup>

### 5.3.2 Unterstützung der „sanften Medizin“

Die zweite Anmerkung schließt sich an § 11 der deutschen Bearbeitung an. Da die Verfasserin um der größeren Anschaulichkeit willen auch der Einteilung der lateinischen Paragraphen nicht bedingungslos folgt, finden wir die ursprüngliche Textstelle im Anschluß an § IX: „hinc eos sine causa occupatos videmus naturae ut subserviunt“ – „Daher kommen die oft unnöthigen Bemühungen, dieses Geschäfte zu befördern, und die Natur muß sich, wider ihren Willen, Hülfe aufdringen lassen, da sie derselben doch nicht bedarf, und selbst verrichtet, was ihr obliegt.“<sup>314</sup>

Mit ihrer polemischen Anmerkung warnte Dorothea Erxleben Patienten und auch Praktiker eindringlich vor den drastisch wirkenden Evakuantien, die oftmals routinemäßig verordnet wurden. Obwohl die Autorin den ursprünglichen Paragraphen ihrer Dissertation in der deutschen Bearbeitung bereits wesentlich ausführlicher gestaltet hatte, wollte sie ihrem Anliegen, mit einer Art „sanften Medizin“, die „Kräfte und Be-

<sup>312</sup> Vgl. Erxleben (1754), § IV, S. 7; (1755), § 4, S. 12.

<sup>313</sup> Vgl. Erxleben (1755), Anmerkung S. 12/13.

mühungen“ der vorsichtigen Natur“ zu unterstützen, noch mehr Nachdruck mit Hilfe einer Anmerkung verleihen.<sup>315</sup>

Sie forderte, dass der Arzt niemals wieder sein besseres Wissen auf Wunsch von Patienten diese drastischen ableitenden Maßnahmen einleitete – auch auf die Gefahr hin, sich bei einigen Patienten unbeliebt zu machen:

„...ein vorsichtiger Arzt muß bey deren Versagung unverdienter Weise den Unwillen derer tragen, welche nicht einsehen, daß es wider die Pflicht des Arztes ist, Mittel, die wenigstens vor das mal nicht zuträglich sind, nur darum zu geben, weil die Patienten selbst sie fordern.“<sup>316</sup>

Dorothea Erxleben scheute auch nicht davor zurück, sich selbst bei einigen Kollegen unbeliebt zu machen, wenn sie ironisch schrieb:

„...und was von denen, sonst grosse Verdienste habenden Männern, in diesem Fall zu halten sey, die in ihren Schriften das Bekenntnis ablegen: sie hätten ihren Patienten genugsam vorgestellt, was für Uebel dieses oder jenes Mittel bey ihnen stiften würde, gleichwol hätten dieselben darauf bestanden, es solte so und nicht anders mit ihnen verfahren werden, und da sey die Cur übel abgelaufen, überlasse ich anderer Urtheil.“<sup>317</sup>

### 5.3.3 Exantheme mittels schweißtreibender Fiebermittel

Im Paragraphen 21, dessen lateinische Entsprechung der Paragraph XIX ist, beschäftigte sich Dorothea Erxleben mit den verschiedenen Fiebern und Fiebertherapien.

In Fachkreisen bekannt war die Stellungnahme Junckers zur damals vorzugsweise angewandten Fiebertherapie durch Chinarinde und seine insgesamt zumeist expektative Einstellung zur Therapie am Krankenbett gegenüber den in der damaligen Medizin vorherrschenden invasiven Methoden. Da die Doktorandin diese Haltung der Stahl-Juncker Anhänger in diesen Punkten teilte, berief sie sich gleich zu Beginn des Fieberkapitels auf Juncker.

In der Anmerkung nun bezieht sie sich auf Andreas Elias Büchner, seit 1745 Professor der Medizin an der Universität Halle, der 25 Jahre zuvor unter dem Stahlianer Michael Alberti seinen Cursus Medicus absolviert hatte. Durch viele Veröffentlichungen und zahlreiche Ehrenämter war er neben Juncker der bekannteste Professor zur Promotionszeit von Dorothea Erxleben. Dieser universell und hochgebildete Gelehrte

<sup>314</sup> Vgl. Erxleben (1754), § IX, S. 10; (1755), § 11, S. 19.

<sup>315</sup> Vgl. Erxleben (1754), § IX, S. 10; (1755), § 11, S. 19.

<sup>316</sup> Vgl. Erxleben (1755), § 11, Anmerkung S. 19/20.

<sup>317</sup> Vgl. Erxleben (1755), § 11, S. 20.

tendierte dann allerdings mehr zu den Hoffmannschen Schriften und Lehren. Wie wir aus Textbelegen in Teil 2 im Zusammenhang mit der Originaldissertation ersehen konnten, ließen sich die Darlegungen der Doktorandin des Öfteren ebenfalls durch Schriften von Hoffmann belegen, so dass sie keiner der beiden Medizinschulen eindeutig zuzuordnen ist.

Bei der Bearbeitung ihrer Dissertation meinte die Autorin wohl, das besondere Phänomen eines durch starke schweißtreibende Fiebermittel hervorgerufenen Hautausschlages, der ansonsten in keiner Verbindung zur Primärerkrankung stand, näher erklären zu müssen.

Dazu war Büchners Thema „De Incongruo Diaphoreticum usu frequenti affectuum exanthematicorum causa“ hervorragend geeignet. Die Verfasserin schreibt in ihrer Anmerkung, dass in dieser Arbeit:

„...umständlich dargethan wird, daß durch den unzeitigen Gebrauch schweißtreibender Mittel theils ein Ausschlag zuwege gebracht werde, wo er sonst gar nicht zum Vorschein käme; theils auch ein von selbst sich findender Ausschlag dergestalt vermehret werde, daß er weit häufiger erfolget, als wenn diese Mittel nicht gebraucht werden.“<sup>318</sup>

### 5.3.4 Über die nicht in jedem Fall contagiösen Hautausschläge

Im Paragraph XXI ihrer Dissertation der „purpura rubra, den Variolae und den Morbilli“, die Bösartigkeit (malignitas) absprach, so war dies zweifellos ein Diskussionspunkt, und hätte in der deutschen Ausgabe missverstanden werden können.<sup>319</sup> Deshalb veränderte die Verfasserin die Paragrapheneinteilung zu diesem Punkt und ergänzte den Text. In dem zusätzlichen Kommentar zu Paragraph 24 polemisierte die Autorin die populistische Meinung, dass Hautausschläge generell bösartig, giftig und ansteckend seien.

Vor dem Hintergrund ihrer praktischen Erfahrung betonte sie, dass Hautpatienten oft unter äußerst mangelhafter Hinwendung seitens ihrer Arztkollegen leiden mussten und wie Aussätzige behandelt wurden.

Bei der Bearbeitung ihrer Dissertation nutzte Dorothea Erxleben ihre Erfahrungen und machte auf ein häufig auftretendes Phänomen ihrer Zeit, der Entstehung eines Hautausschlages als Folge der Verordnung stark schweißtreibender Fiebermittel, aufmerksam. Sie hält es für „...bedenklich, eine Krankheit für bösartig, giftig und ansteckend ohne Ursache auszugeben, ...um derer willen, die mit dem Patient umge-

<sup>318</sup> Vgl. Erxleben (1755), Anmerkung § 21, S. 35/36.

<sup>319</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XXI, S. 20.

hen, und bey ihm nothwendig aushalten müssen... da sie nichts zu besorgen gehabt hätten, wenn ihnen die Versicherung gegeben wäre, daß es keine Gefahr habe, und sie dadurch bey gutem Muth erhalten wären.“<sup>320</sup>

### 5.3.5 Eine Krankheitsgeschichte nach Hoffmann und ein „Casus“ von Ammanus

Dorothea Erxleben verfolgte in der Übersetzung ihrer Dissertation in die deutsche Sprache konsequent das Ziel, kurz und prägnant zu schreiben, ein Vorhaben, wie es ihre Zeitgenossen in ihren, dem Zeitgeist entsprechenden Schriften mit barocken Titeln und weitschweifigen Texten oft nicht beherrschten.

Auch der Verweis auf erfolgreiche Kollegen mit ihren bewährten Behandlungen, oft bereits durch eigene Untersuchungen für richtig bestätigt, war nicht typisch für die Zeit, in der Dorothea Erxleben ihre Schrift verfasste.

Sie hielt es für geraten, beim Benennen besonderer Schadwirkungen, ausgelöst durch starke Purgativa und Vormitiva, die Autorität Friedrich Hoffmann zu benennen. Er hatte bereits in seinen weit verbreiteten Schriften diese Medikamente aufgelistet und die gesundheitlichen Nachteile dargelegt: „...ut superfluum mihi videatur, plura de hac re addere velle.“<sup>321</sup>

Diese Bemerkung lässt den Schluß zu, dass Dorothea Erxleben umfassende Kenntnisse der Fachliteratur ihrer Zeit besaß.

Für den Leser ihrer deutschen Neufassung jedoch wollte und musste sie erklären und aufklären. Obgleich die Werke Hoffmanns in einem ausgezeichneten Sprachstil, logisch und verständlich verfasst sind und über einen hohen Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad verfügten, konnte sie derartige Detailkenntnisse bei dem von ihr angesprochenen Leserkreis, insbesondere bei ihren Leserinnen, nicht voraussetzen. Deshalb teilte sie den ursprünglichen Paragraphen XXV in ihrer deutschen Ausgabe in zwei Paragraphen: § 28 und § 29. Dazwischen fügte sie eine dreieinhalbseitige Anmerkung zu Hoffmanns zitierten „Opusculis Medico – Practicis.“

In der deutschen Ausgabe lernte der Leser somit Hoffmanns Fallbeispiel von den drei Barbieren kennen, die sich innerhalb eines Jahres durch Purgativa oder Vomitiva ums Leben gebracht haben sollten.

„Er beweist daselbst nicht nur mit vielen Gründen, daß so heftige purgirende und Brechen verursachende Mittel eine giftige Eigenschaft mit sich führen...sondern er führet

<sup>320</sup> Vgl. Erxleben ebenda, § 24, S. 40.

<sup>321</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XXV, S. 22.

auch, damit diese so wichtige Wahrheit desto mehreren Eindruck in denen Gemüthern haben möge, solche Exempel an, da auf den Gebrauch dieser Mittel wirklich der Tod erfolgt ist.“<sup>322</sup>

Dorothea Erxleben beklagte in diesem Zusammenhang die Unwissenheit der Barbierere, die als Heilkünstler wirkten und die Leichtgläubigkeit ihrer Kunden.

„Insonderheit sehen viele die Arzeneyselbheit als eine Sache an, die diejenigen, welche nach gewöhnlicher Art die Barbierkunst gelernet haben, nach überstandenen Lehrjahren ohne alle Bemühung, und ohne etwas davon gefaßt zu haben, als eine Zugabe obenein bekommen.... Allein diese unzeitige Dreistigkeit beweiset noch nicht, daß auch ein solcher Mann die Medicin verstehe.“<sup>323</sup>

Das zweite Fallbeispiel, von dem die Erxleben vermutete, dass es auch ihren Lesern „nicht mißfallen“ werde, stammte aus der „Medicina critica“ von D. Paulus Ammanus. Sie wählte den 34. Casus, da dieser sie selbst sehr berührt hatte, denn auch hier stand die Frage der anerkannten medizinisch fundierten Ausbildung zur Debatte: Ein Chirurgus – diese Berufsgruppe wurde über Jahrhunderte den Barbieren gleichgesetzt, obgleich sie keine theoretische Ausbildung erhielten und „nur“ äußere Verletzungen kurieren durften, Zähne zogen und zur Ader ließen, „hatte bisher ohne Scheu sich innerlicher Curen angemasset.“ (ibid.)

Diesem Chirurgus verbot ein neuer Physikus das Durchführen dieser Kuren und das Rezeptieren.

Der Chirurg wandte sich daraufhin an die medizinische Fakultät zu Leipzig. Er forderte auf Grund seiner praktischen Erfahrung eine Erlaubnis zum Praktizieren. Außerdem vertrat er die Auffassung, dass der Physikus kein Weisungsrecht über ihn habe, da dieser noch nicht promoviert sei. Die Antwort der Fakultät fiel zugunsten des Chirurgus aus:

„Ihn gehe auch nichts an daß der Physicus noch nicht promoviret habe: wenn die Obrigkeit dessen Gelehrsamkeit aus andern Zeugnissen wisse; so stehe ihm nicht an, darüber zu urtheilen...weil er nichts von alle dem verstehe, was zu wissen nöthig sey, wenn man die Cur eines Arztes beurtheilen wolle.“<sup>324</sup>

Dorothea Erxleben zog daraus den Schluß, dass perspektivisch nur solche Urteile zu erwarten seien und warnte ihre Leser, derartigen Dilettanten Gesundheit und Leben anzuvertrauen.

<sup>322</sup> Vgl. Erxleben (1755), Anmerkung § 28, S. 44/45.

<sup>323</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, Anmerkung § 28, S. 45/46

<sup>324</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, Anmerkung § 28, S. 47/48.

### 5.3.6 Ein Fallbeispiel nach Alberti

In Zusammenhang mit Paragraph 31 (lat. § XXVII), in dem die Verfasserin noch einmal auf die Gefahr zu starker Abführmittel hinwies, verfasste sie wiederum einen ergänzenden Kommentar. Sie schilderte hierin einen gewissen Typ von Patienten, der sich auf seine starke Konstitution berief und deshalb glaubte, auch stärkste Mittel vertragen zu können.

„Aber zu geschweigen, daß solche Leute öfters irren, wenn es auf das Urtheil von der Stärke ihrer Natur ankommt, und daß diejenigen, welche sich einer ausserordentlichen Stärke ihrer Natur rühmen, öfters im medicinischen Verstande die schwächsten Naturen haben; so fehlet es dennoch nicht an Exempeln, daß auch diejenigen, welche sich in diesem Falle stark dünken, durch dergleichen Vermessenheit ihr eigen Unglück bauen.“<sup>325</sup>

Zur Illustration dessen bezog sich Dorothea Erxleben auf einen Casus, den Alberti in den Ephemeriden<sup>326</sup> A. N. C. Cent. 2. Obs. 102 anführt. Demnach habe ein Chirurgus eine „Sechswöchnerin“ durch ein starkes Abführmittel „dem Tode ausgeliefert.“ Als er zum Beweis der Ungefährlichkeit des Mittels es selber einnahm, starb er ebenfalls daran.

Zum einen wollte die Verfasserin durch solche Beispiele ihre Leser vor Pfuschern warnen, zum andern wollte sie wohl auch die Lektüre dadurch auflockern und erzählend spannender machen.

### 5.3.7 Die unsichere Wirkung ausländischer Medikamente

Dorothea Erxleben verwies in den letzten Paragraphen (§ LX - § XLV) ihrer Dissertation auf die Gefahren, die bei Verordnung zu stark wirkender Medikamente und bei schematischer oder routinemäßiger Gabe zu hoher Dosen auftreten können.

Bei einem solchen Vorgehen wird der erfolgreiche Ausgang der Therapie gefährdet. Eine besondere Gefahr birgt die Applikation ausländischer Pharmaka. Sie warnte aber auch vor Rezepturen, die aus einer übergroßen Vielfalt von Komponenten zusammengesetzt werden.

Diesen Überlegungen ist in der deutschen Ausgabe das „Achte Hauptstück“ gewidmet: „Von einigen Umständen, welche in der medicinischen Praxi öfters vorkommen, damit man das Ansehen habe, als habe man bald und auf angenehme Weise geholfen, dabey aber dennoch die Sicherheit des Patienten oft aus den Augen gesetzt wird.“<sup>327</sup> Zwei zusätzlich aufgenommene Anmerkungen sollen das Kapitel verdeutli-

<sup>325</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, Anmerkung § 31, S. 49/50.

<sup>326</sup> Ephemeriden = Tagebücher.

<sup>327</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 81, S. 101.

chen. Im § 83 betont sie ihr Anliegen, dass Ärzte, die ohne zwingende Indikation, lediglich auf Wunsch des Patienten teure ausländische Medikamente rezeptieren, „non tuto curationem instituunt“ – „nicht sicher curiren“<sup>328</sup> und sich und den Patienten dadurch gefährden:

„...wenn der Medicus standhaft genug ist, ihrer ihnen selbst schädlichen Bitte entgegen zu handeln, sich kein Bedenken machen, ohne Vorwissen des Arztes eigenmächtig solche theure Mittel zu gebrauchen, davon sie weiter nichts wissen, als daß sie weit herkommen und vieles Geld kosten, übrigens aber selbst nicht sagen können, was sie davon hoffen, und warum sie dieselben gebrauchen.“<sup>329</sup>

Ein besonderes beliebtes und teures ausländisches Pharmakon war Bezoarstein. Es ist interessanterweise das einzig mit Namen genannte Medikament. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass bei Durchsicht der Medikamentenliste der Apotheke des Waisenhauses zur Zeit der Tätigkeit von Dorothea Erxleben das Bezoarpulver zu den gewinnbringendsten Posten gezählt hat. Die wichtigsten Präparate der gewinnbringenden Medikamentenexpedition des Waisenhauses waren neben dem Bezoarpulver das schwarze Lebens- und antispasmodische Pulver, Polychrest-, Obstruktions- und Purgalpillen, sowie drei Essenzen: „Essentia dulcis“, „Essentia amara“ und „Essentia antihypochondrica.“

Die beiden erstgenannten Essenzen wurden auf Wunsch von August Hermann Francke vom Anstaltsarzt und Leiter der Apotheke, Dr. Christian Friedrich Richter, nach langwierigen und kostspieligen Laborversuchen entwickelt. Insbesondere die „Goldtropfen“ erfuhren rasch eine außerordentliche Nachfrage.

Friedrich Hoffmann unterstützte die Medikamentenexpedition, die bereits seit 1708 wirksam wurde.

Sie expandierte erfolgreich nach Holland, Ungarn, Rußland, später bis nach Kanada, Südafrika und durch Franckes Missionare auch bis Indien.

Die von Hoffmann selbst entwickelten Medikamente, von denen der „Hoffmannsche Lebensbalsam“<sup>330</sup> und die „Hoffmannstropfen“<sup>331</sup> den dauerhaften Gewinn einbrachten, sind heute noch bekannt.

<sup>328</sup> Vgl. Erxleben (1754), § LXII, S. 44; (1755), § 83, S. 103.

<sup>329</sup> Vgl. Erxleben (1755), Anmerkung § 83, S. 104.

<sup>330</sup> *Mixtura oleosa-balsamica*

bräunlich-gelbes Filtrat einer Mischung von Lavendel-, Nelken- und Muskatöl mit Perubalsam und Weingeist, innerlich als belebendes, äußerlich als Riechmittel und zu Einreibungen verwendet.

Perubalsam: braunroter Harzsaft, vanilleartiger Geruch- *Myroxylon Pereirae*, südamerikanischer Schmetterlingsblütler.

<sup>331</sup> 1 Tl. Äther.

3 Tle. Weingeist, nervenbelebendes Heilmittel, magenstärkend.

Stahl und Juncker hatten Vorbehalte bezüglich der medizinischen Wirksamkeit der Goldtinktur und machten darauf wiederholt aufmerksam.

Dorothea Erxlebens Argumentation gegen den Bezoarstein ähnelt den Einwänden Junckers gegen das Gold in den Arzneimitteln, wenn sie schreibt:

„Da nun kein Mensch mit Gewißheit sagen kan, was dasjenige eigentlich sey so für Bezoarstein verkauft wird, so kan man auch von dessen Gebrauch nichts zuverlässiges hoffen; mithin verlohnt es sich nicht der Mühe, so viel Geld damit zu verschwenden, als die Liebhaber desselben thun.“<sup>332</sup>

Die Verfasserin beruft sich in diesem Zusammenhang auf Büchners „Fundamenta materiae medicae“ (Part. 3 Class. 2. S. 714), worin er gegen dieses Mittel polemisiert, dabei die Echtheit und die Wirkung bezweifelte.

Als weitere Autorität, um ihren Standpunkt zu verdeutlichen, benennt die Erxleben Dr. Engelbert Kämpfer<sup>333</sup>, der über exotische Naturschönheiten in „Amoenitates exoticae“ berichtete und in diesem Zusammenhang über Bezoarpulver diskutierte.

### 5.3.8 Zur Problematik umfangreicher Ingridenzien in Rezepturen

Dorothea Erxleben nutzte die letzte Anmerkung der deutschen Ausgabe (§84), um sich entschieden gegen Rezepturen mit umfangreichen Ingridenzien auszusprechen. Sie begründet ihre Vorbehalte mit der Unberechenbarkeit der Interaktionen der Komponenten im Einzelnen.

Dabei betonte die Autorin in der zusätzlichen Anmerkung, dass sie nicht generell die zusammengesetzten Arzneien ablehnte:

„Es ist mir nicht unbekant, daß es Mittel giebt, die anderer Mittel ihre Kräfte und Wirkungen um ein merkliches erhöhen, und daß dieses oder jenes Mittel vor sich allein das nicht leisten kan, was von ihm zu erwarten steht, wenn es mit andern sich dazu schickenden Mitteln versetzt wird.“<sup>334</sup>

Den medizinisch nicht vorgebildeten Lesern kann sie verdeutlichen, dass in jedem Fall eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht ist:

„Ich rede blos von demjenigen Zusammenraffen derer Arzeneymittel, da ohne Noth und ohne Nutzen so viele, und noch dazu sich schlecht zusammenschickende, auch wol zuweilen durch diese Zusammensetzung eine schädliche Eigenschaft an sich nehmende Dinge in ein Recept gebracht werden, daß die Wirkung derer Mittel selbst dadurch gehin-

<sup>332</sup> Vgl. Erxleben (1755), Anmerkung § 83, S. 105/6.

<sup>333</sup> Engelbert Kämpfer (1651 – 1715), war Forschungsreisender, zeitweilig Sekretär der schwedischen Gesandtschaft in Persien, Schiffschirurg bei der niederländischen Flotte; er erforschte u.a. Japan und war zuletzt Leibarzt des Grafen zur Lippe. Des Weiteren schrieb er die „History of Japan and Siam“ (2Bde, postum erschienen 1727, deutsch erst 1777).

<sup>334</sup> Vgl. Erxleben (1755), Anmerkung § 84, S. 108.



dert, der Geschmack des Patienten beleidiget, und weiter nichts erhalten wird, als daß Einfältige ein solches Recept loben.“<sup>335</sup>

Sie warnt die Leser ihrer deutschen Ausgabe, sich von Ärzten, die umfangreiche Recepturen verordnen, nicht blenden zu lassen:

„Es irren demnach diejenigen, welche die Geschicklichkeit ihres Arztes nach der Länge seiner Recepte beurtheilen, und den für einen gelehrten Mann halten, der solche Recepte schreibt.... Ein solcher beweiset weiter nichts, als daß er viele Arzeneymittel in seinem Gedächtniß habe; dadurch aber, daß er deren so viele, und noch dazu solche, welche sich nicht zusammen schicken, unter einander menget, verräth er, daß er nicht wisse, was er von allen diesen Mitteln, in dem vor dismal vorkommenden Falle, mit Recht erwarten könne oder nicht.“<sup>336</sup>

#### 5.4 Das neue Kapitel über die Diuretika

Dorothea Erxleben überschrieb das Kapitel mit: „Abhandlung von denen Mitteln, welche den Urin befördern – 3. Hauptstück.“

Bewusst fügte sie dieses Kapitel in die deutsche Übersetzung ihrer Dissertation ein, da es sich um eine zu ihrer Zeit häufig verordnete Maßnahme handelte und man dem Eigenurin besondere Heilungskräfte nachwies.

Dieses neue Kapitel umfasst 14 Paragraphen und erstreckt sich über 14 Seiten.

Die Verfasserin nimmt Stellung zu den starken Medikamenten, die so drastisch wirken, dass sie sogar nachteilig auf die auf Gesundung des Patienten gerichtete Behandlung wirken können. Dem gegenüber stellt sie gelinder wirksame Mittel, die nützlich sein würden.

Sie wandte sich nachdrücklich gegen starke Medikamente, die von den Medizinern bereits prophylaktisch verordnet werden. Diese Mittel bezeichnet sie als „Praeservative“.<sup>337</sup>

Ihre Ablehnung begründet sie im § 35:

„Es ist aber ganz unnöthig und überflüssig, bey einem gesunden Menschen diese Art der Excretion zu befördern, weil dieselbe vor andern Extcretionibus dieses voraus hat, daß sie, so lange der Mensch wirklich gesund ist, von selbst und ohne Hülfe ungehindert von statten geht.... Es giebt z.E. Menschen, welche von langer Zeit her gewohnt sind, sehr sparsam und selten offenen Leib zu haben, und sich daher genöthigt sehen, durch allerley Mittel diese Oefnung zu befördern, welche sich aber im übrigen ganz wohl dabey befinden.“<sup>338</sup>

<sup>335</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, Anmerkung § 84, S. 108.

<sup>336</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, Anmerkung § 84, S. 108.

<sup>337</sup> Vgl. Erxleben, ebenda § 35, S. 52.

<sup>338</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 35, S. 52.

Die Autorin unterstrich ihre Aussage mit einer weiteren Beobachtung, z.B. ist das Schwitzen individuell unterschiedlich ausgeprägt. Sie führte diese Unterschiede bei den Ausscheidungen auf den Unterschied der Temperamente zurück: „...obgleich nicht zu leugnen ist, daß dieselbe nach dem Unterschied des Temperaments und verschiedener anderer Umstände, bey dem einen häufiger, als bey dem andern erfolge....“<sup>339</sup>

Den Begriff „Temperament“ hatte die Erxleben in der lateinischen Fassung lediglich ein einziges Mal benutzt, nämlich im letzten Paragraphen: „... , quae nec morbo nec temperamento aegri respondent...“.<sup>340</sup> (Endlich curiret auch derjenige nicht sicher, welcher, damit er bald und auf angenehme Weise helfe, auf den Wink und Willen derer Kranken dergleichen Arzneymittel verordnet, welche weder der Krankheit noch dem Temperament des Patienten gemäs sind.“)

Obgleich seit dem Altertum bis hin zu Erxlebens Zeitgenossen, insbesondere bei Stahl häufig das Temperament zur Erklärung aufgetretener Krankheiten oder zur Zuordnung bestimmter Krankheitsbilder herangezogen hat, sieht sich Dorothea Erxleben nicht in dieser Tradition stehend.

Lediglich in ihrer ersten Schrift aus dem Jahre 1742 „Gründliche Untersuchung der Ursachen...“ setzte sie sich gründlich damit auseinander. Sie war auch in dieser Auffassung ihrer Zeit voraus. Sie schrieb von der Natur und der Konstitution der Kranken.

Sich jedoch mit den Ausscheidungen zu beschäftigen, war ihr wichtig.

In dem Zusatzkapitel der deutschen Fassung verwies sie auf die Abhängigkeit der Urinmenge von der Ernährung und von der tatsächlichen Flüssigkeitsaufnahme.

Sie hielt es für gesundheitsschädlich, gesunden Menschen starke Diuretica zu verordnen:

„Heftige urintreibende Mittel veranlassen, daß diejenigen, welche sich derselben fleissig bedienen, leicht eine Entzündung derer Nieren und derer daselbst allernächst liegenden Theile davon tragen; so bald aber diese entsteht, folget auch sehr leicht eine Suppuration in diesen Theilen, und mit der Zeit öfters der Nierenstein.“<sup>341</sup>

Zum Beweis ihres Standpunktes zog sie A. E. Büchners Disputation „De intempestivo Diureticorum usu frequenti affectum nephriticorum causa“<sup>342</sup> – „Über den unangebrachten Gebrauch von Diuretica als Ursache häufiger Nierenaffekte.“

<sup>339</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 35, S. 53.

<sup>340</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XLV, S. 46; (1755), § 86, S. 111.

<sup>341</sup> Vgl. Erxleben (1755), § 38, S. 55.

<sup>342</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 38, S. 55.

Friedrich Hoffmann vertrat bereits in seiner Schrift „...Gründliche Anweisung wie ein Mensch sich vor unsichern und schädlichen Medicamenten / Auch unfürstigen Curen hüten und dadurch seine Gesundheit conseriren und bey Krankheiten sich vor üblern Zufällen verwahren könne“ aus dem Jahre 1721 eine adäquate Meinung bezüglich der Bildung von Nierensteinen:

„Nichts destoweniger verständiget uns die Erfahrung / daß diese hitzige Dinge / wo sie nicht mit größter Sorgfalt adhibiret werden / ganz unzuverlässig sind / ... / daß sich also leicht Steine in denselben ansetzen können.“<sup>343</sup>

Georg Stahl gab 1718 eine ähnliche Erläuterung für die Bildung von Nierensteinen:

„In den Jahren, da die Jugend und das männliche Alter zusammen treffen, stellen sich, wie wir oben gedacht, die Lenden=Schmerzen ein, welche, weil es der gröste Hauffe gleich vor würcklichen Stein ausschreyet, und davor curirt, sehr oft vermittelt der treibenden Mittel würcklich in Stein unglücklich verändert werde. Denn dergleichen häuffen entweder das Blut um die Nieren zusammen, oder verursachen eine a Schwachheit in selbigen, und befördern also b Eindringung des Bluts in das Innere der Nieren: Oder machen, daß sie sich zusammen ziehen, und das anwesende Blut heraus drücken: Auf beyde Arten aber bahnen sie den Weg zu einem häuffigeren Zugang, tieferen Einbruch, ja Einpressung, Anfüllung, Verhalten und Entzündung, mit einem Wort, zu Nieren=Schmerzen.“<sup>344</sup>

Dorothea Erxleben vertrat zu diesem Thema die Meinung, dass der Arzt, der eine vorbeugende Therapie mit starken Diuretika einleitet, anscheinend einen schnellen (cito) Erfolg haben wird, aber nicht sicher (tuto) therapiert.

Von einer solchen, rein prophylaktischen Behandlung besteht neben der Gefahr der Bildung von Nierensteinen eine noch schwerwiegendere Gefahr, der blutige Urin.

Die Verfasserin betont deshalb im § 40: „Die bewährtesten und geschicktesten Aerzte zählen heftige Diuretika ausdrücklich unter die Ursachen, die mictum cruentum verursachen.“<sup>345</sup>

Wie starke Diuretika zu jener Zeit wirkten, beschrieben Stahl: „Das Blut=harnen kommt bißweilen von Zerreißung der Nieren, vom Gebrauch scharffer harntreibender Mittel...“<sup>346</sup> und Hoffmann in seiner Arbeit über die „unzuverlässigen Medicamente“:

<sup>343</sup> Vgl. Hoffmann (1721), § 13, S. 761.

<sup>344</sup> Vgl. Stahl (1718), S. 66.

<sup>345</sup> Vgl. Erxleben (1755), § 40, S. 57.

<sup>346</sup> Vgl. Stahl (1714), S. 11.

„Unter die unzuverlässige Artzeneyen / sind auch die hitzige diuretica oder hefftige harntreibende Medicamente zu referiren / als da sind alle aus dem Terpentin und Wacholder verfertigte Sachen / Bernstein= und Petersilgen=Oehl u.d.gl.“<sup>347</sup>

Stahl empfahl gegen das Blutharnen:

„Dabey wird abermahls erinnert, daß man sich für allen hefftigen zusammenziehenden Dingen hüten soll, oder welche dem Magen, Gedärmen, und den übrigen innerlichen Theilen des Leibes Schaden thun.... Insonderheit dienet bey diesen Affect equisetum (Katzen=Kraut)<sup>348</sup> wie auch succus urticae<sup>349</sup> Löffel=weise genommen und damit continuiret.“<sup>350</sup>

Dorothea Erxleben charakterisierte Krankheitsbilder, jedoch benannte sie keine Medikamente. Nach der „praeservativen“ Applikation der Diuretika schrieb sie im § 40 über die „curative“ Wirkung: „Aber eben so wenig wird die Absicht, geschwind und nach dem Wunsch des Patienten zu helfen, sicher erfüllet, wenn diese Mittel 2) curative angewandt werden.“<sup>351</sup>

Über „Verhalten des Urins“ und über die „Steinschmerzen“ sowie der Vergabe starker Diuretika urteilte sie im § 41: „Es ist deren Gebrauch höchst unsicher in Verhaltung des Urins. Diejenigen irren sehr, welche in diesem Zufall zu hefftigen Diureticis ihre Zuflucht nehmen.“<sup>352</sup>

Von „bewährten Antispas modicis“ ist eher Abhilfe zu erwarten als von „wirklichen Diureticis.“

Starke Diuretica können sogar als Verursacher von Nierensteinen angesehen werden.

Mit einer eindringlichen Schilderung des schmerzhaften Zustandes, der durch falsche Medikation starker Diuretica herbeigeführt wird, polemisierte sie gegen eine solche gängige Praxis:

„Allein lehret nicht die Erfahrung, daß diese Mittel denen, die mit dem Stein gequälet werden, sehr oft ohne einigen Nutzen, oft aber zum Schaden und zur Vermehrung ihres Leidens gegeben werden? Woher das Winseln derer, welche diese schmerzhaft Krankheit bis an das Ende ihres Lebens tragen? Woher das Aengstigen derer, die dieses Leiden der Ihrigen mit empfinden, wenn durch Diuretica diesem Uebel so leicht abzuhelfen steht, als viele behaupten?“<sup>353</sup>

<sup>347</sup> Vgl. Hoffmann (1721), Bd. VI, § 13, S. 760.

<sup>348</sup> Ackerschachtelhalm

<sup>349</sup> Brennesselsaft

<sup>350</sup> Vgl. Stahl (1714), S. 11/12.

<sup>351</sup> Vgl. Erxleben (1755), § 40, S. 57.

<sup>352</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 41, S. 57/58.

<sup>353</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 43, S. 59.

Dorothea Erxleben beantwortete diese Frage und veranschaulichte ihre Erkenntnisse zunächst mit der medizinischen Termini und danach mit allgemein verständlichen Worten:

„Heftige Diuretica treiben nicht nur das Blut nach denen Nieren und denen viis urinariis so heftig, daß leicht eine Inflammation und Cors<sup>354</sup> innerhalb dieser Theile entsteht, welches die erste Ursache zu Steinbeschwerden unstreitig abgiebt...“<sup>355</sup>

In diesem Zusammenhang bedauert Dorothea von Erxleben den Stand der medizinischen Forschung in ihrer Zeit, wo es noch keine Möglichkeiten gab, die Beschaffenheit der Steine – wegen etwaiger Auflösung – und die Größe der Steine beim Patienten zu diagnostizieren:

„Wäre es allemal möglich, zu erfahren ob die vorhandenen Steine in Ansehung ihrer Grösse und Gestalt so beschaffen wären, daß sie könnten fortgeschafft werden; so könnte öfters ein vorsichtiger Gebrauch derer Diureticorum Nutzen schaffen: so bald aber dieselben da gegeben werden, wo die Grösse derer Steine selbst deren Hinwegscaffung hindert, wird die Noth des Patienten merklich dadurch vermehret, weil durch diese Mittel nicht die Hinwegscaffung des Steins, sondern nur die Bewegungen, den Stein hinweg zu schafffen, befördert, mithin die Schmerzen aufs äusserste vermehret werden.“<sup>356</sup>

Am Ende dieses Kapitels vermochte die Autorin – auch aufgrund ihres enzyklopädischen und anwendungsbreiten Wissens – ihre Leser noch einmal mit einer Geschichte zu fesseln.

Diese Parabel stammt aus den „Breßlauischen Sammlungen von Natur= und Medicingeschichten“, Jahrgang 1718<sup>357</sup> und 1720: „Ein besonders merkwürdiges Exempel von einer traurigen Wirkung eines heftigen Diuretici bey vorhandenen Steinschmerzen, findet sich in denen Breslauischen Sammlungen....“<sup>358</sup>

„...Ein schlafender Hund...muß nicht aufgeweckt werden, und man kan denen treibenden Mitteln keinen Befehl mitgeben, daß sie nur die Materie, woraus Stein werden kan ... auf-treiben. In diesem Auftriebe haben sie auch nicht Augen, daß sie nur diejenigen Steine delogirten, die fähig wären, durch die Uringänge zu gehen, die ungeschickten aber unge-regt liessen.... Wird nun also ein grosser Stein aufgejagt, so revangirt er sich damit, daß er sich vor die Thür legt, und niemanden ausläßt...bis durch die Inflammation und Spha-celation dem Patienten das Garaus gemacht wird.“<sup>359</sup>

Aus dem Aprilheft des gleichen Jahrganges zitierte sie das hyperbolische Bild vom Fuhrmann:

<sup>354</sup> Cors oder cohors = Haufen, Schar, Menge, Zusammenballung.

<sup>355</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 43, S. 60.

<sup>356</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 45, S. 61.

<sup>357</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 26, S. 43.

<sup>358</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 46, S. 62.

<sup>359</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 46, S. 63/64.

„Die, so diese Kunst (den Stein zu zermalmen) nicht besitzen, mögen indessen den Fuhrleuten gleich werden, die, wenn das Fuhrwerk im Loche stecken bleibt, mit aller Force den An- und Forttrieb incitiren. Doch in diesem Passu stehen die Flüche des Fuhrmanns und die treibenden Mittel des Medici insgemein unter einer Classe, nemlich der Sünde, und ein jeder beschwert sein Gewissen empfindlich; doch mit dem Unterschied, daß die Sünde des ersteren mehr durch Bosheit, des andern aber durch Unversand specificiret wird.“<sup>360</sup>

Zusammenfassend bemerkt die Autorin: „Es bleibt demnach dabey, daß heftige unrintreibende Mittel unter diejenigen gehören, welche öfters in der Absicht, geschwinde (cito) und nach dem Wunsch des Patienten (iucunde) zu helfen, aber dennoch nicht mit Sicherheit (tuto) gegeben werden....“<sup>361</sup>

---

<sup>360</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 46, S. 64.

<sup>361</sup> Vgl. Erxleben, ebenda, § 47, S. 64.

## 5.5 Zusammenfassung

Die Schrift „Academische Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsichern Heilung der Krankheiten“ aus dem Jahre 1755 ist keine bloße Übersetzung der lateinischen Dissertation. Die Intention der Verfasserin bestand vielmehr darin, eine medizinische Schrift vorzulegen, die für den an medizinischen Fragen interessierten Laien gedacht war, die aufklärend und anregend zugleich sein sollte.

Obgleich dadurch einige medizinische Termini ihre Prägnanz und ihren medizinhistorischen Hintergrund verlieren, „Schlaffigkeit“ geht auf Atonie zurück, „natürliche Stärke“ auf Tonus, „unnöthige Hilfe“ auf Synergie, „hinwegzuschaffende Masse“ auf *Materia peccans* und „gute Säfte“ auf *Anima*, gelingt es der Autorin, sich allgemein verständlich bei komplizierten medizinischen Zusammenhängen auszudrücken.

Dadurch werden die lateinischen Paragraphen in ihrer deutschen Variante häufig verdoppelt und noch umfangreicher. Hinzu kommen noch acht Anmerkungen, die dem Leser medizinische Fragestellungen detaillierter erläutern, und den Patienten vor bestimmten drastischen Kuren und Heilverfahren warnen sollen.

Konkret benannte Fälle, Begebenheiten und Beispiele zwingen den Leser zur Auseinandersetzung. Geradezu aufklärerisch wirkt sie so beim deutschen Leser. Er vermag seinen „Fall“ mit den von der Autorin benannten Fällen zu vergleichen.

Ein Kapitel über die Diuretika hat sie völlig neu in die deutsche Ausgabe ihrer Schrift eingefügt.

Die deutsche Ausgabe umfasst nunmehr 87 Paragraphen auf 112 Seiten – Zum Vergleich dazu die lateinische Originaldissertation: 66 Paragraphen auf 40 Seiten.

Dorothea Christiana Erxleben untersuchte in ihrer Dissertation:

„*Quod Nimis Cito Ac Lucundo Curare Saepius Fiat Causa Minus Tutae Curationis*“ ob und inwieweit die Forderung des antiken Arztes Asclepiades zu verwirklichen sei, schnell, sicher und auf angenehme Weise zu therapieren. Die Autorin verwendete in ihrer Untersuchung die Fachtermini des 17./18. Jahrhunderts, wie sie besonders von Stahl geprägt wurden, die „*Motus naturae salutaris*“ – die heilsamen Bewegungen der Natur und die „*Motus naturae nimis exacerbatus planeque erroneos*“ – allzu erregte und geradezu irrige Bewegungen der Natur, die es voneinander zu unterscheiden galt, denn nach Stahls Auffassung kann sich die „*Anima*“ irren und muss vom Arzt unterstützt werden, um auf

den rechten Weg, der zur Gesundung des Patienten führt, zurückzukehren. Da Ausscheidungsstörungen in der Humoralmedizin als wichtige Krankheitsursache angesehen wurden, waren Evakuantien erste Mittel der Wahl.

Analog dem hippokratischen Grundprinzip „Alles zur rechten Zeit“ betonte die Verfasserin, dass es Fälle gab, wo durch schnelles Ausscheiden der „Materia peccans“ eine Krankheit unter bestimmten Voraussetzungen bereits in einem frühen Stadium geheilt werden konnte. Des Weiteren führte sie Beispiele für die schädliche Wirkung einer Therapiemaßnahme an, wenn sie zum falschen Zeitpunkt eingeleitet wurde; auch die richtige Aufeinanderfolge verschiedener Maßnahmen sollte beachtet werden. In diesem Fall beschrieb sie einen Krankenbericht, wo die Konstitution, die Säftemischung und das Temperament des Patienten für den Therapieerfolg entscheidend waren. In diesem Zusammenhang fand der plethorische Zustand des Kranken besondere Erwähnung. Die Plethora spielte für die Mediziner des 17./18. Jahrhunderts eine herausragende Rolle. Boerhaave, Stahl und Juncker, die von der Autorin zitiert werden, sahen in der Vollblütigkeit eine Ursache für viele Beschwerden, einen Zustand, bei der die Menge des Blutes größer ist, als zu Aufrechterhaltung des Lebens nötig ist.

Dorothea Erxleben riet bei Vorhandensein der Plethora von der Gabe starker Evakuantien ab. Da die Mischung des Blutes nicht ausgeglichen sei und die Säfte oft verdorben, solle man diese nicht in heftige Bewegung bringen, sie bezeichnete diesen Zustand als „Plethora commota“, einen Begriff, den auch Hoffmann gebrauchte.

Im Weiteren formulierte die Verfasserin ihre schweren Bedenken gegen die künstlich herbeigeführten Entleerungen jeder Art, wenn keine oder nur geringe Quantitäten von „Materia peccans“ im Körper vorhanden waren, „ob defectum materiae eliminandae, incurrant periculum animae eliminandae.“<sup>362</sup> Dorothea Erxleben erwähnte den Stahlschen Begriff der „Anima“ sonst nicht, inwieweit man diese Textstelle dahingehend auslegen könnte, bleibt offen. Entsprechend der Bedeutung, die dem Fieber als Krankheitserscheinung seit dem Altertum zugemessen wurde, widmete die Autorin der Wirkung evakuierender Maßnahmen auf den Fieberprozeß großen Raum.

Wenn Hoffmann, als Vertreter der „Mechanischen Arzeneygelahrtheit“, das Fieber durch erhöhte Kreislaufbewegung und Reibung der Blutkörperchen zu er-

---

<sup>362</sup> Vgl. Erxleben (1754), § XV, S. 13.



klären versuchte, bei Stahl letztendlich die „Anima“ eine Beschleunigung des Kreislaufs hervorrufen sollte, um schädliche Stoffe zielgerichtet ausscheiden zu können, schrieb Dorothea Erxleben, dass die „Materia peccans“, die nach hippokratischer Auffassung in der Gesamtmenge der Säfte verteilt ist, an die Peripherie der Haut befördert und dort durch mäßiges und anhaltendes Schwitzen ausgeschieden werden sollte.

„Orgasmus sanguinis“ – die heftige Wallung des Blutes – müsse abgeschwächt werden. In ihrem Bestreben, der weitverbreiteten Furcht vor Hautexanthenen entgegenzutreten, ging sie so weit, Pocken und Masern die Bösartigkeit abzusprechen. Diese Aussage schwächte sie allerdings in der deutschen, bearbeiteten Ausgabe wieder ab.

Die folgenden Paragraphen widmete die Doktorandin den Opiaten, bei deren Anwendung eine besonders schnelle Reaktion zu beobachten sei, die von den meisten Patienten zudem als angenehm empfunden würde. Doch die Verfasserin unterstrich mit ihren Ausführungen eindringlich, dass die Sicherheit des Patienten durch diese Mittel auf das Äußerste vernachlässigt werden. Die Doktorandin riet dringend davon ab, dem Patienten bei der Therapie gefällig sein zu wollen, die gesamte Therapie müsse sich nach der Krankheit und dem Temperament des Patienten richten. Die Verfasserin schloss sehr eindrucksvoll mit dem Satz, wenn wir überzeugt wären, dass die wunschgemäße Therapie nicht indiziert sei, „tum curationis citae et iucundae intentio in eventum minus tutum degenerat.“<sup>363</sup>

---

<sup>363</sup> Vgl. ebenda (1754), § XLV, S. 46/47.

„dann wird die Absicht einer schnellen und angenehmen Behandlung letztendlich zu einer weniger sicheren“.